

Mitteilung zum Bauantrag: Neubau einer Kaltlagerhalle mit Anschleppung / Carport in Welschingen

Der Bauherr plant in Welschingen in der Carl-Benz-Straße auf Flst.Nr. 44/5 den Bau einer Kaltlagerhalle mit Anschleppung / Carport. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Welschingen 2. Erweiterung und 2. Änderung“, rechtsverbindlich seit 27.07.2022.

Geplant ist eine Kaltlagerhalle mit Abschleppdach und einem angebauten Carport mit einer Grundfläche von 30,05 x 15,00m. Die Kaltlagerhalle ist mit einem flachgeneigten Satteldach mit einer Neigung von 10° und einem Dachüberstand von 1,45 bis 5,00m geplant. Die GRZ und GFZ, zulässige Trauf- und Firsthöhe werden mit der Baumaßnahme eingehalten.

Der geplante Carport soll an die Halle angebaut werden und liegt außerhalb des Baufters. Da der Carport nur eine Grundfläche von 6,00 x 6,20m und eine Wandhöhe von 2,80m aufweist, und somit als untergeordnetes Bauteil zu sehen ist und das Sichtfeld der Straße nicht eingeschränkt wird, kann einer Befreiung zugestimmt werden.

Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

Neubau einer Kaltlagerhalle
mit Anschleppung / Carport

Stadt Engen
Gemarkung Welschingen
Flurstück Teil von 44/5

Kartengrundlage: Kanalplan
Stadtbauamt Engen, Abt. Tiefbau

M 1:500



Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
Auszug a.d. Liegenschaftskataster
gefertigt und nach § 4 LBOVVO
ausgearbeitet.

GE _{ME}	WH _{max} = 9,00m FH _{max} = 12,00m
GRZ _{max} = 0,80	GFZ _{max} = 2,40
SD + PD + FD + SHD	0